

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	30
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	50
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	54
Kap. 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	64
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	88
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	114
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	124
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	136
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	146
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	160
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	172
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	184
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	196
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	208
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	220
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	230
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	242
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	254
Kap. 0625 Niedersächsische Technische Hochschule	266
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	276
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	288
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	298
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	308
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	322
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen (Landesbetrieb)	334
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	346
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	358
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	370
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	382
Kap. 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	392
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	400
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	404
Kap. 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	410
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	426
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	438
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	452
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	462
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	474
Kap. 0665 Museen	482
Kap. 0674 Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	492
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	518
Kap. 0676 Denkmalpflege	550
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	560
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	564
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	566
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	568
Kap. 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	578
Kap. 5061 Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)	586

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

C. Sonstige Veränderungen

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplanes 06 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		218	395	-177	493
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		448	448	—	604
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	736
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	62.637	61.488	+1.149	62.930
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.175	1.175	—	1.175
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	343	296	+47	296
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		666	843	-177	
Summe der Einnahmen				666	843	-177	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	63.841	62.692	+1.149	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	343	296	+47	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	64.184	62.988	+1.196	
Zuschuss				63.518	62.145	+1.373	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 31.070.424 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1.185.442 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.838 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.828.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -1.396.464,78 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligung:

Wirtschaftsförderung	1.500 EUR
Goslar GmbH	(Gesellschafteranteil)

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	63.799.400	62.692.000	60.325.966
ab) Vorjahre	41.600	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.040.000	2.500.000	2.603.191
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.000.000	14.659.545
Zwischensumme 1.:	82.881.000	80.192.000	77.588.703
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	343.000	296.000	296.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	7.000.000	3.172.154
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	1.500.000	4.206.221
Zwischensumme 2.:	11.343.000	8.796.000	7.674.375
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.260.000	2.200.000	2.849.600
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	200.000	250.000	256.000
Zwischensumme 3.:	1.460.000	2.450.000	3.105.600
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.000.000	8.000.000	9.109.295
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	400.000	437.958
c) Übrige Entgelte	60.000	130.000	59.113
Zwischensumme 4.:	8.460.000	8.530.000	9.606.366
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	922.975
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	80.000	40.151
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	170.000	100.000	168.373
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	13.000.000	11.000.000	13.684.407
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	7.500.000	8.854.194
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.500.000	2.000.000	2.559.792
Zwischensumme 7.:	13.220.000	11.180.000	13.892.931
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	4.000.000	3.457.731
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.200.000	1.200.000	1.121.783
Zwischensumme 8.:	5.200.000	5.200.000	4.579.514
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	51.609.000	47.768.700	49.742.645
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.334.000	12.778.000	13.749.772
(davon: für Altersversorgung)	2.935.700	3.984.000	5.375.555
Zwischensumme 9.:	64.943.000	60.546.700	63.492.416
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.000.000	7.500.000	8.690.137

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.500.000	7.600.800	4.518.408
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.800.000	3.600.000	3.373.688
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.900.000	1.955.272
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.900.000	7.800.000	7.814.246
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	700.000	739.327
f) Betreuung von Studierenden	600.000	500.000	566.934
g) Andere sonstige Aufwendungen	17.256.000	15.794.500	16.401.133
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.343.000	8.796.000	12.585.746
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	2.500.000	2.000.000	2.895.302
Zwischensumme 11.:	37.856.000	37.895.300	35.369.008
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	15.000	12.490
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	3.000	5.334
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	370.000	18.000	667.032
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	350.000	0	264.000
18. Sonstige Steuern	20.000	18.000	16.216
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	386.816
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.493.224
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	4.000.000	7.995.465
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-4.000.000	-8.839.299
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	785.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.821.607

Bewirtschaftungsvermerke:

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	269
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.627
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	112
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.731
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	150
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.274
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.043
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.658
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.890
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-250
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-12.128
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.530
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.223
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	26.753

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.753
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Zukunftsvertrag II

Der Zuschuss des Landes ist auch weiterhin durch den Zukunftsvertrag II gesichert. Der Vertrag gilt für die Jahre 2011 bis 2015.

1.2 Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung enthält Leitlinien zur Entwicklungsplanung der Hochschule und quantifizierbare Ziele im Bereich der Profilierung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten, der Förderung akademischer Karrieren, der Qualitätsentwicklung und für den Hochschulbau. In der Studienangebotszielvereinbarung 2012/2013 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch erfolgreich neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden.

1.3 Führung/Steuerung der Universität

Zentrale Gremien

Im Jahr 2012 trat der Senat zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Schwerpunktmäßig hat sich der Senat mit Entwicklungsplanung, Zielvereinbarung, Berufsangelegenheiten, Selbstverwaltungs- und Gleichstellungsangelegenheiten befasst. Der Hochschulrat hat dreimal getagt.

Instrumente zur Ressourcensteuerung

Das Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE) stellt dem Präsidium auch weiterhin Grundlagen für seine Entscheidungen bei der Zuordnung von Ressourcen, Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Gewährung von Leistungsbezügen usw. zur Verfügung. Das TUC^{plus}-Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt. Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2012 in Höhe von 1.400 T€ wiederum nach einer hochschulinternen Formel unter Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsparametern vergeben worden.

Familiengerechte Hochschule

Die TU Clausthal ist seit 2007 mit dem Grundzertifikat "familiengerechte hochschule" der beruf- und -familie gGmbH ausgezeichnet. Mit einer erneuten Reauditierung wurde im Herbst 2012 begonnen. Zur Erfüllung von Gleichstellungsstandards ist ein spezielles Budget eingerichtet, um zusätzlich weibliches wissenschaftliches Personal auf allen Qualifikationsstufen einzustellen und erziehungszeitbedingten Ausfall von wissenschaftlichem Personal adäquat abzufangen

1.4 Studienangebot

Im Wirtschaftsjahr 2012 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der TU Clausthal auf nunmehr 14,2 % (619 von 4332). Damit nähert sich die Universität weiterhin zügig dem Ziel, die auslaufende Betreuung bis zum Jahr 2016 zu beenden.

Die Reakkreditierung wurde für die Studiengänge Chemie (B. Sc., M. Sc.), Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (B. Sc.), Materialwissenschaft (M. Sc.), Werkstofftechnik (M. Sc.) positiv durchgeführt und für die Studiengänge Angewandte Mathematik (B. Sc., M. Sc.), Operations Research (M. Sc.) um weitere 2 Jahre verlängert.

1.5 Forschungsangebot

Die TU Clausthal hat als strategische Eckpunkte ihrer Entwicklungsplanung die Themenfelder

- Materialien und Maschinen
- Energie- und Rohstoffe und
- Komplexe Systeme und Simulation

festgelegt, die wiederum den Zentren entsprechen, in denen die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten verstärkt bündelt:

- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)
- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar und
- Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) in Kooperation mit der Universität Göttingen.

1.6 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist für die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal zuständig. Zu den Aufgaben des IZC gehören u. a. die Pflege und der Aufbau von Hochschulkooperationen in der ganzen Welt. Im vergangenen Jahr hat das IZC die Kontakte mit bestehenden Partnern intensiviert und neue Kontakte geknüpft. Unter anderem wurden im Rahmen des LLP/ERASMUS-Programms 2012 zehn neue Bilateral Agreements mit europäischen Universitäten unterzeichnet. Incoming- und Outgoing-Aktivitäten, Sprachausbildung und interkulturelles Training sind weitere Schwerpunkte.

1.7 Auslastung

Die Kapazitätsrechnung 2012 weist für die TU Clausthal eine Auslastung von 107% und damit einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr (83%) aus.

1.8 Personalentwicklung

Die Hochschule wird strukturelle Maßnahmen ergreifen, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Zentren finanziell unterstützen. Das Präsidium gewährleistet weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (W2, W3) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 4332 hat die TU Clausthal 2012 das Ziel von 4500 Studierenden fast erreicht. Der weiterhin positive Trend lässt sich teilweise noch mit Effekten aus den „doppelten“ Abiturjahrgängen, die sich aus der Umstellung von dreizehn auf zwölf Schuljahre ergeben, und dem Wegfall der Wehrpflicht begründen. Grundsätzlich aber hat sich die Zahl der Studienberechtigten auf einem hohen Niveau stabilisiert.

1.10 Bauliche Entwicklung

Das Jahr 2012 war geprägt durch Beginn bzw. Vorbereitung der großen Baumaßnahmen „Clausthaler Zentrum für Materialtechnik“ (CZM), Forschungszentrum Drilling Simulator in Celle (FZC) und Brandschutzsanierungen.

2 Ertragslage

2.1 Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 60.137 T€ im Jahr 2011 um 2.793 T€ auf 62.930 T€ im Jahr 2012 gestiegen. Die Veränderungen resultierten aus der einmaligen Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Ablösung älterer Forderungen an das Land im Jahr 2012 (+ 753,5 T€) sowie Tarif-, Besoldungs-, Sozialversicherungs- und strukturelle Änderungen (+ 1.699,5 T€). 6.932 T€ waren für die Nutzung der Liegenschaften enthalten. Unverändert stellte das Land 1.175 T€ als Zuführung für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen. Der Investitionszuschuss wurde von 277 T€ auf 296 T€ erhöht.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von 966 T€ (im Vorjahr 925 T€) festgelegt. Entsprechend dem Zukunftsvertrag II hat die Hochschule in ihrer Budgetplanung 2012 zusätzlich einen Innovationspool berücksichtigt und mit 610 T€ dotiert.

2.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2012 mit Sondermitteln in Höhe von 5.775 T€ (Vorjahr: 6.809 T€), diese wurden insbesondere für folgende Finanzierungsschwerpunkte verwendet:

Baumaßnahmen	1.413 T€
Großgeräte nach Art. 91b GG	879 T€
sonstige Anlagenbeschaffungen aus VW-Vorab	880 T€
Forschungsverbund Geothermie und Bohrtechnik	499 T€
Hochschulpakt 2020	340 T€

2.3 Drittmittel

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen. Ein erneuter Anstieg auf mittlerweile 28.992 T€ ist auf höhere Drittmittelträge der Europäischen Union und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zurückzuführen. Die Auftragsforschung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Dies bestätigt wiederum die enge Zusammenarbeit mit der Industrie sowie die praxisorientierte Ausrichtung der Forschung als Stärke der Technischen Universität Clausthal.

2.4 Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Technische Universität Clausthal Erträge aus Studienbeiträgen in Höhe von 2.850 T€ (im Vorjahr 2.242 T€) erzielt. Aufwendungen wurden geleistet u. a. für zusätzliches wissenschaftliches Personal, studentische Hilfskräfte und Tutorien, die Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Laboren und DV-Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (Literaturversorgung, Lehrmittel, Stipendien, Exkursionen).

3. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkenntzahlensystem Niedersachsen“ für das Jahr 2012:

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,7
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,8
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,7

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule:

Exzellenzbereiche wie Geothermie, Energiespeicher, Simulation, Recycling u. a. sind schrittweise durch Clusterbildung fortzuentwickeln und im Rahmen einer strukturierten Zielvereinbarung festzuschreiben:

- Fachlich benachbarte Professuren mit „Impact-Faktor“ in den Kategorien Drittmittel, Publikationen, Promotionen und Absolventen werden systematisch zu Schwerpunktbereichen zusammengeführt und adäquat unterstützt.
- Für die Zuweisung von Mitarbeiterstellen werden die Parameter der formelgebundenen Mittelzuweisung und zusätzlich alle Publikationen in referierten Zeitschriften herangezogen.
- Bei der Bewertung und beim Vergleich von Drittmitteln werden zukünftig die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt, um auf einer sachgerechten Basis Personal- und Investitionsentscheidungen treffen zu können.
- Neuberufungen erfolgen im Kontext der Forschungsschwerpunkte und nach strengen Qualitätsmaßstäben. Die Stärkung der vorhandenen Kräfte hat Vorrang.
- Die internationale Vernetzung ist für die Hochschule essentiell und soll im Hinblick auf Berufungen, Vorlesungsangebote und Forschungsaktivitäten gesichert und ausgebaut werden.

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte:

- Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Steigerung der Forschungsleistung. Verbesserung der Ausgangsbasis durch gezielte Investitionen in die drei Forschungszentren. Einrichtung interdisziplinärer Forschungsverbünde „Drilling Simulator“ und „Leibniz-Wissenschaftscampus Tiefengeothermie“ im Bereich „Energie und Rohstoffe“. Für den Bereich „Komplexe Systeme und Simulation“ wird der Ausbau des Simulationswissenschaftlichen Zentrums vorbereitet.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur:

- Die TU Clausthal wird ihr Studienangebot durch gezielte Maßnahmen optimieren und ihr Stipendiensystem ausbauen. Die Annahmequote der Masterstudiengänge wird erhöht und die Forschungsaktivitäten der Zentren werden auch zur Lehre, vor allem in den Masterstudiengängen, genutzt. Die internationale Mobilität der Studierenden und die Zahl internationaler „joint degrees“ wird erhöht. Die Hochschule wird die Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Angeboten steigern. Auf eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Studierenden in MINT-Fächern wird hingearbeitet.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen:

- Die TU Clausthal wird die Vernetzung mit anderen Hochschulen sowie außeruniversitären Partnern ausdehnen und hierzu die Anzahl gemeinsamer Forschungsvorhaben ausbauen. Auftragsforschung und Fördermittelberatung werden objektorientiert als Komplettlösung angeboten, die Kontaktvermittlung über die Forschungszentren wird intensiviert. Die Hochschule wird mit den Hochschulen TU Braunschweig, LU Hannover, G-A-U Göttingen sowie den Fachhochschulen Ostfalia und Nordhausen neue gemeinsame Studiengänge anbieten. Die TU Clausthal strebt neben der Vernetzung mit Lehr- und Forschungseinrichtungen auch den Schulterchluss mit der Region an. Gemeinsam mit der Stadt Clausthal-Zellerfeld sollen Projekte definiert und durchgeführt werden.

4. Förderung akademischer Karrieren:

- Die TU Clausthal setzt sich zum Ziel, den Anteil von Frauen und die Förderung derer wissenschaftlicher Karrieren auf allen Ebenen des Qualifikationssystems zu steigern. Die Hochschule wird ihr Angebot um Promotionsprogramme erweitern.

5. Qualitätsentwicklung:

- Die Hochschule baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können. Die Hochschule wird Qualitätsstandards entwickeln u. a. zur Vergabe von Stipendien oder zur Mitarbeit in den Zentren. Die Hochschule beabsichtigt, die Qualität bei der Vergabe von Stipendien und Mitarbeit in den Zentren zu verbessern. Die Gleichstellungskonzeption der TU Clausthal wird fortgeschrieben und den aktuellen Forderungen der forschungsfördernden Institutionen angepasst. Die Gleichstellungsaspekte finden flächendeckend in der Universität Eingang in die Forschungskonzeptionen.

6. Öffnung für neue Zielgruppen:

- Die Hochschule wird das Lehrangebot im Rahmen des Frühstudiums und das Angebot an Weiterbildungsstudiengängen und –programmen ausbauen. Für die TU Clausthal wird eine Internationalisierungsstrategie entwickelt. Beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern soll der Hochschulzugang erleichtert werden.

7. Hochschulbau:

- Die TU Clausthal wird einen Forschungsbau für die Unterbringung eines Simulationswissenschaftlichen Zentrums beantragen. Das Institut für Anorganische und Analytische Chemie wird gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie untergebracht. Durch die damit geschaffene räumliche Nähe aller Chemie-Institute wird zum Vorteil der Studierenden ein Chemie-Campus entstehen.

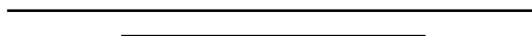
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Die Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/ Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle.

2. Die am 01.01.2011 mit Angestellten im wissenschaftlichen Dienst - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - besetzten Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen/Assistenten - Bes.-Gr. C 1 - dürfen für die Stelleninhaber/-innen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

Bis zu 30 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 3 NHG).

3. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/-innen der Entgeltgr. 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 1 und C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgr. 13, 14, 15 oder der Bes.-Gr. A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 06 08 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professoren, die zugleich das Amt eines Richters der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen
- Universität Göttingen – Universitätsmedizin -
- Tierärztliche Hochschule Hannover
- Universität Lüneburg
- Universität Hildesheim
- Hochschule Osnabrück

Kapitel 0610
Kapitel 0612
Kapitel 0621
Kapitel 0628
Kapitel 0629
Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾⁹⁾	58	57	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁴⁾	32	32	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	8	8	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	28	28	Oberrätin, Oberrat
A 13	4	4	Rätin, Rat
A 13	13	13	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	<u>173</u>	<u>173</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁹⁾			
W 3 ⁴⁾¹¹⁾	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁴⁾¹⁰⁾¹²⁾	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	<u>1</u>	<u>1</u>	Inspektorin, Inspektor
	5	5	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- 1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
 3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
- 2) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) zum 31.12.2015 (Zustiftung).
- 3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
- 4) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- 5) kw
- 6) 1 kw (Stiftungsprofessur) für Endlagersysteme zum 14.08.2014.
- 7) 1 kw (Stiftungsprofessur) für Gasversorgungssysteme zum 31.12.2014.
- 8) 1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.10.2016.
- 9) 1 kw (undotiert) für die Maßnahme Drilling-Simulator spätestens zum 31.12.2015.
- 10) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
- 11) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.
- 12) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang:	Stellen		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor davon 8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Abgang:			
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat davon 23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bleibt Abgang:	0		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat davon 1 Akademische Rätin, Akademischer Rat

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 3	Neu
HV Nr. 5	Neu
HV Nr. 6	Neu
HV Nr. 7	Geändert
HV Nr. 8	Geändert